



## Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

### Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartnerschaften

Der Landtag wolle beschließen:

So lange es das Ehegattensplitting im Steuerrecht gibt, muss es auch für schwule und lesbische Lebenspartnerschaften gelten. Der Landtag begrüßt daher das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften. Das Urteil gilt unmittelbar, d.h., der Anspruch auf Zusammenveranlagung besteht ab sofort. Damit haben die betroffenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und auch die Steuerverwaltungen Rechtssicherheit.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rückwirkende Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Steuerrecht zeitnah umgesetzt wird.

Simone Lange  
Lars Winter  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
Marret Bohn  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten  
des SSW